

Handlungskonzept der Stadt Mainz: Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren entstand eine vielfältige Angebotslandschaft zur Unterstützung von Familien. Im Vordergrund steht das Ziel, Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungs Kompetenzen zu stärken und Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu fördern. Verschiedene Vernetzungsstrukturen wurden initiiert. Neben der seitens des Landes Rheinland-Pfalz im Kontext des Landesprogramms „Kita!Plus“ geförderten Planungs- und Vernetzungsstruktur „Familienbildung im Netzwerk“, entstanden auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes Netzwerke im Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes.

Mit der Fachstelle „Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung“ hat die Stadt Mainz auf Grundlage des Handlungskonzeptes „Familienbildung im Netzwerk“ eine übergreifende koordinierende Planungs- und Vernetzungsinstanz geschaffen, die über die Verbindung der drei Unterstützungssysteme Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung die bereits angelegten Potentiale und die gesamtstädtischen Strukturen systematisch in den Blick nimmt.

Ziel ist es, die bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Verknüpfung der Handlungsbereiche zu unterstützen, die Schnittstellen zu klären und zu bearbeiten und damit Zugänge für Familien zu unterstützenden Angeboten zu erleichtern. Eine gesamtkommunale fachliche Steuerung und die koordinierte fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung der Angebots- und Hilfelandschaft sind wichtige Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Struktur für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in der Stadt Mainz.

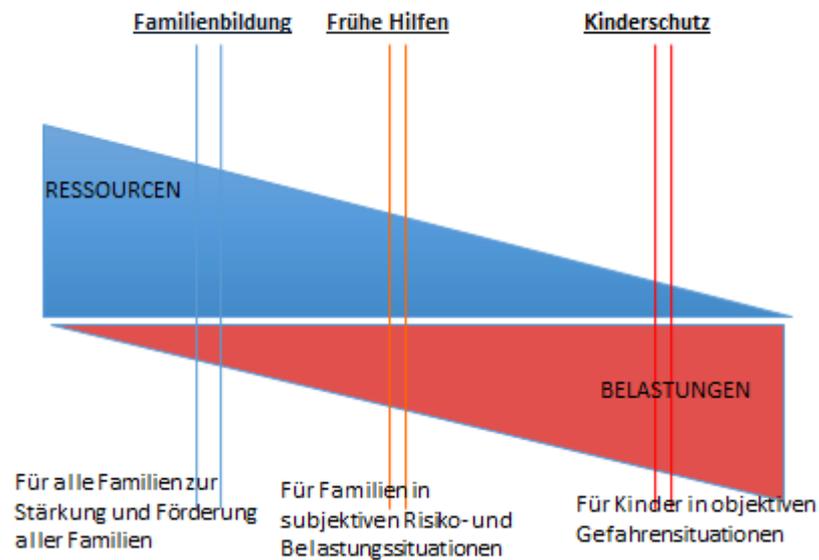
2. Die Fachstelle „Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung“

Unter **Frühen Hilfen** werden präventive bedarfsgerechte Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme verstanden, die sich prinzipiell an alle Familien unabhängig von bereits bestehenden Problemen oder Belastungen wenden. Insbesondere geht es um spezifische Hilfen, die ein frühzeitiges Erkennen und Unterstützen von Familien in belasteten Lebenssituationen durch Stärken- und Ressourcenförderung meinen. Zentrales Ziel ist die Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens.

Unter **Familienbildung** sind alle formellen und informellen Bildungsmaßnahmen für Familien zu verstehen, die präventiv, begleitend und unterstützend die Erziehungs- und Familienkompetenzen stärken. Familienbildung ist damit als eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe anzusehen, die grundsätzlich alle Eltern und andere relevante Familienangehörige sowie sonstige Bezugspersonen adressiert.

Damit haben Frühe Hilfen und Familienbildung große Überschneidungen. Durch das Zusammenwirken dieser beiden Systeme soll **Kinderschutz** gewährleistet und Kinder davor bewahrt werden, durch Kindeswohlgefährdungen in ihrer Entwicklung Schaden zu erleiden. Im Folgenden wird nicht mehr im Einzelnen darauf eingegangen, welche der Aufgaben der Fachstelle den Bereichen Frühe Hilfen, Kinderschutz oder Familienbildung zu zuordnen sind.

Familienbildung, Frühe Hilfen, Kinderschutz



Kategorie	Familienbildung	Frühe Hilfen	Kinderschutz
Ziel	Stärkung und Unterstützung aller Familien in ihrer Aufgabe	Erhalt/Eröffnung positiver Entwicklungsmöglichkeit	Abwehr von konkreten Gefahren
AdressatInnen	Alle Familien	Alle Familien in belasteten Lebenssituationen	Kinder und Jugendliche, deren Schutz vor Gefahren nicht sicher ist
Risikobegriff	keiner	theoriebasiert	ereignisbasiert
Handlungsauslöser	Interesse und Nachfrage der Familien	Erste Signale, Schwache Hinweise	Gewichtige Anhaltspunkte
Handlungszeitpunkt	Von Anbietern festgelegt über Angebote	Vor oder bei Entstehung von Problemen	Bei Überschreiten der Gefährdungsschwelle
Problemzugang	Unsicherheit in Elternrollen, Kontakt und primäre Netzwerke	Wahrnehmung von belasteten Lebenslagen	Identifizierung und Einschätzung von konkreten Gefahren
Fachlicher Ansatzpunkt	Elternbildung mit geeigneter freiwilliger Infrastruktur	Niedrigschwellige Infrastruktur	Analyseverfahren und Interventionsstrukturen
Handlungsprinzip	Freiheit der Familien in Anspruchnahme und Freiheit der Anbieter: Angebot und Nachfrage	Freiwilligkeit und Vertrauen	Kontrolle und ggf. unfreiwilliger Eingriff

Als Zielgruppe für die Fachstelle werden zunächst Familien mit Kindern im Alter von 0-8 Jahren festgelegt. Damit soll auch der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule als wichtiger Meilenstein für eine gute Gesamtentwicklung von Kindern integriert werden. Die Praktikabilität dieser Festlegung sollte regelmäßig überprüft werden.

2.1. Selbstverständnis

Ausgangspunkt für die Arbeit der Fachstelle ist das Handlungskonzept „Familienbildung im Netzwerk“. Darauf aufbauend ist die Fachstelle als Planungs- und Koordinationsinstanz für alle Aktivitäten und Entwicklungen in den Bereichen Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung angelegt. Sie bündelt, initiiert und entwickelt bedarfsgerechte Angebote für Familien mit Kindern von 0-8 Jahren in Kooperation mit allen relevanten Trägern und Akteuren der Bereiche und versteht sich dabei als Schnittstelle zwischen den Systemen, Organisationen und Professionen. Sie stellt sich als Informationsplattform für Träger, Eltern und Öffentlichkeit zur Verfügung und fungiert als Lotsin in den Systemen Frühe Hilfen, Kinderschutz, Familienbildung. Von der Fachstelle gehen auf Grundlage der eruierten Bedarfe Impulse an die Akteure vor Ort aus. Sie bietet ein Forum für Projekt- und Angebotsentwicklungen und verbindet über aufgebaute Netzwerke vorhandene Ressourcen.

Weitere wichtige Bezugsgrößen für die Fachstelle sind die Akteure in den Stadtteilen und die Prozesse vor Ort. Die Orientierung an den Stadtteilen und den Sozialräumen sichert eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung und eine gezielte Vernetzung der handelnden Institutionen und Partner.

Dabei tritt die Fachstelle bewusst als Infrastrukturplanungsstelle und nicht als eigener Angebotsträger auf, um im Rahmen der Kooperationen und Vernetzungen mit der Landschaft der freien Träger ohne eigene Trägerfunktion agieren zu können. In Ausnahmefällen sollte jedoch die Möglichkeit vorhanden sein, Angebote in eigener Trägerschaft durchzuführen.

Im Rahmen der Gesamtkoordination bildet sie die Grundlage und den Boden für Kooperationen der freien Träger und Institutionen, einen Knotenpunkt für Bedarfe und Ideen und eine Unterstützungsinstanz in Entwicklungsprozessen.

2.2. Aufgaben

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Fachstelle bis 2018 wurden in einem moderierten Prozess gemeinsam entwickelt und bilden die Grundlage ihres Handelns. Um den verschiedenen Perspektiven und Herausforderungen aus den einzelnen Handlungsbereichen gerecht zu werden, sind in den Zielen sowohl die strategische Anbindung als auch die (fach-)politische Wahrnehmung berücksichtigt. Weiterhin sind die konkrete Projektentwicklungsebene sowie der Kontakt zu Trägern und Familien grundlegend.

- Planung und Steuerung

Die Fachstelle agiert als Steuerungs- und Schnittstelle bezüglich aktueller fachlicher und stadtbezogener Themen im Bereich Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung. Sie positioniert sich aktiv, plant und gibt Impulse zur Weiterentwicklung, Neuinitiierung und der Vernetzung entsprechender Unterstützungs- und Angebotsformen.

Auch im Bereich des Fortbildungsbedarfes der verschiedenen Akteure in den drei Bereichen fungiert die Fachstelle als Planungs- und Steuerungsinstanz.

- Gesundheitswesen

Besondere Relevanz haben die Kontakte der Fachstelle zum Gesundheitswesen. Diese sind wichtige Partner im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen und werden explizit im Bundeskinderschutzgesetz als zu vernetzende Berufsgruppe benannt. Die Akteure aus medizinischen Bereichen haben großen Einfluss auf das gelingende Aufwachsen von Kindern und wichtige Kontakte zu Eltern und Familien. Die Fachstelle bietet hier systemübergreifende Vernetzungsstrukturen und konkrete Unterstützung für den Gesundheitsbereich an und schafft damit neue Ressourcen und Synergien.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufbau**

Die Fachstelle schafft Öffentlichkeit auf vier Ebenen, um ihre koordinierende und planende Aufgabe als Lotsin in den Systemen wahrnehmen zu können:

1. Bekanntmachung der Fachstelle in der Öffentlichkeit
2. Bekanntmachung der Fachstelle bei den relevanten Kooperationspartnern und Akteuren
3. Sammlung, Systematisierung und Veröffentlichung von stadtteilbezogenen Informationen zu Angeboten für Familien von Kindern von 0-8 Jahren
4. Bekanntmachung der Angebote und Zugangswege für Familien in deren Stadtteilbezügen

- **Aufbau stabiler Netzwerk- und Kooperationsstrukturen**

Die Fachstelle baut unter Einbeziehung der gewachsenen Strukturen Netzwerke der relevanten Akteure auf bzw. begleitet und unterstützt bestehende Kooperationen. Im Bereich des Gesundheitswesens eruiert sie wichtige Bedarfe und Beteiligte, um hier gezielte Vernetzungen aufzubauen. (siehe Kapitel 3)

- **Ermittlung der Bedarfe: Elternbeteiligung auf Stadtteilebene**

Auf Stadtteilebene initiiert die Fachstelle Elternbeteiligungsverfahren in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen vor Ort. Ziel ist es, die Bedarfe der Familien zu erfassen und darauf aufbauend stadtteilbezogene Projektentwicklungen voranzutreiben. Die Fachstelle wird als Lotsin durch das Hilfesystem von Fachkräften genutzt. Erste positive Erfahrungen aus einzelnen Stadtteilen werden momentan in die Fläche weiterentwickelt.

- **Konzeptionelle Weiterentwicklung und Impulsgebung**

Die Fachstelle überarbeitet gemeinsam mit allen Akteuren bestehende Konzepte in den Bereichen „Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung“ und entwickelt diese weiter.

- **Aufgaben nach dem rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetz**

- Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“
- Beantragung von Finanzierungsmöglichkeiten „Familienbildung im Netzwerk“
- Ansprechpartnerin für das Landesamt und das Ministerium
- Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Netzwerkkoordinierenden
- Steuerung der Angebote im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (Familienhebammen, etc.)
- Fachveranstaltungen und Konferenzen

3. Das Gesamtnetzwerk „Frühe Hilfen - Kinderschutz – Familienbildung“

Im Mittelpunkt des Netzwerkaufbaus steht der Anspruch, mit den entstehenden Strukturen einen Beitrag zur Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in der Stadt Mainz zu leisten.

Ziel ist eine Vernetzung zu schaffen, die es ermöglicht, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige infrastrukturelle Ausstattung in den Stadtteilen zu sichern.

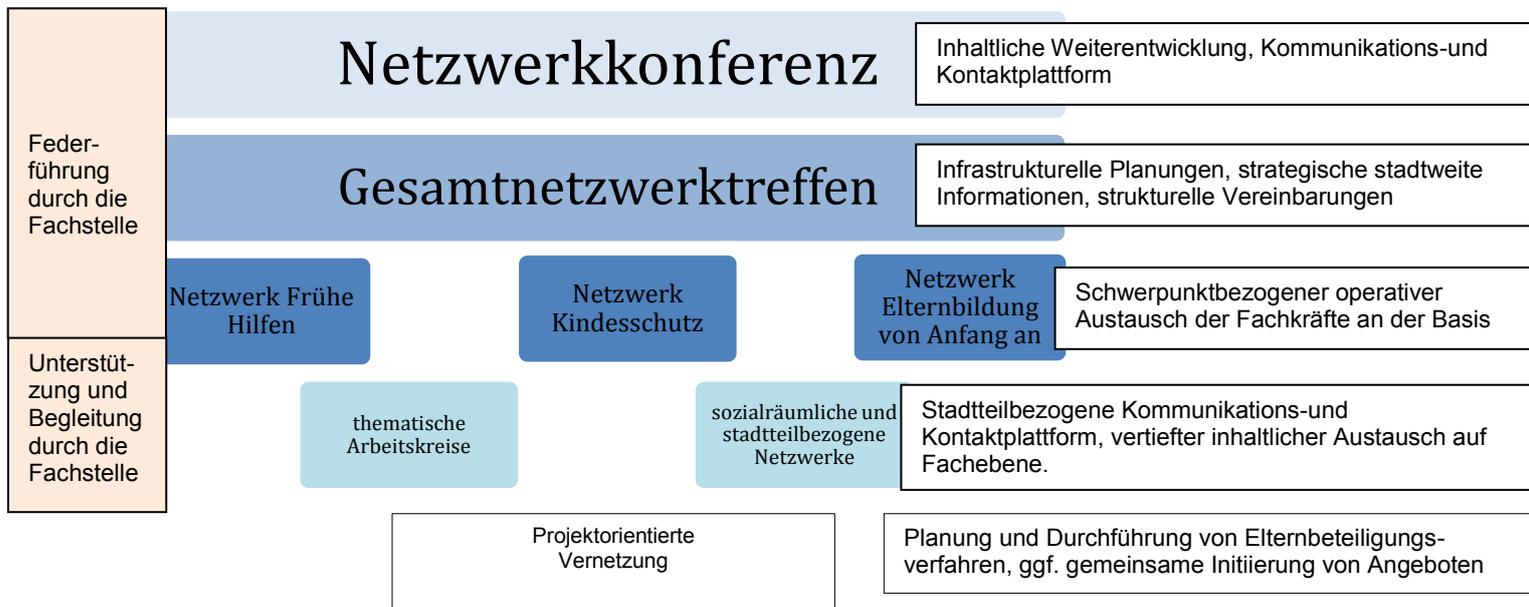
Dabei sind sowohl strategische Planungsebenen, als auch der stadtteilbezogene Austausch und fachliche Weiterentwicklungsplattformen zu berücksichtigen.

Unter Einbeziehung der relevanten Akteure und nach Grundsätzen des Bundeskinderschutzgesetzes entwickelte die Fachstelle folgende Netzwerkarchitektur, die ab 2016 erprobt wird:

- a) Jährliche Netzwerkkonferenz
In einer jährlichen thematischen Konferenz lädt die Fachstelle alle Akteure, die mit Kindern und Eltern zwischen 0 und 8 Jahren arbeiten zu einem inhaltlichen Impuls und Austausch ein. Die Veranstaltung dient als Plattform für Kontakte und als Qualifizierungsformat. Im November 2016 stand die Netzwerkkonferenz unter dem Thema „Kinder- und Jugendhilfe neu denken in einem Einwanderungsland“.
- b) Gesamtnetzwerktreffen
Um die auf Stadtteil- und Fachebene gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen übertragbar zu machen und eine gesamtkommunale Infrastruktursteuerung zu ermöglichen, organisiert die Fachstelle regelmäßige (stadtweite und thematisch übergreifende) Treffen aller Netzwerkakteure. Das Gesamtnetzwerktreffen dient einem systematischen Informationsfluss aus den drei bereichsbezogenen Netzwerken, den sozialräumlichen oder stadtteilbezogenen Netzwerken, den thematischen Arbeitskreisen und Informationen aus Bund, Land, Fachwelt und der Stadt Mainz. Die strategische Ausrichtung von Frühen Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems sind hier verortet.
- c) Bereichsbezogene Netzwerke zu Frühen Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung
Von zentraler Bedeutung ist die Vernetzung der Akteure in der Praxis. Die Fachstelle bietet in bereichsbezogenen Netzwerken ein Format zum Austausch und zur fachlichen Weiterentwicklung zu themenspezifischen Fragestellungen an.
Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ nahm seine Arbeit unter Moderation der Fachstelle und mit großer Beteiligung im Mai 2016 wieder auf.
Es zeigt sich, dass vor allem im Bereich des Kinderschutzes ein solches Format bisher nicht besteht, der Bedarf aber formuliert ist. Dies hat die Fachstelle zum Anlass genommen, im Januar 2017 eine Auftaktveranstaltung zur Kooperation im Kinderschutz mit allen relevanten Akteuren zu organisieren. Damit verbunden ist der Aufbau eines Netzwerks „Kinderschutz“.
Das Netzwerk „Elternbildung von Anfang an“ bietet schon seit langem den Rahmen für Kooperationsstrukturen im Bereich Familienbildung.
- d) Thematische Arbeitskreise
Es existieren langjährige Arbeitskreise zu besonderen Themen wie Gewalt gegen Kinder und Frauen, Trennung und Scheidung, Übergang Kita - Schule, § 35a SGB VIII, Netzwerk Kind und Sprache, etc.
Diese Struktur ist für die fachliche Expertise der Professionellen hochrelevant und dient der inhaltlichen Weiterentwicklung. Für die thematischen Arbeitskreise fungiert die Fachstelle als Unterstützungsinstanz und als Ort des Wissenstransfers in Bezug auf ihre 3 Systeme.
Als Vernetzungsstruktur mit Fachkräften aus dem medizinischen Bereich wurde ein regelmäßiges Treffen in den Kliniken initiiert. In anonymen Fallbesprechungen unterstützt die Fachstelle die Arbeit der Kliniken im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz.
- e) Sozialräumliche und stadtteilbezogene Netzwerke
In den Stadtteilen haben sich Akteure schon frühzeitig zu Netzwerken zusammengeschlossen. Die Vernetzung auf Stadtteilebene verfolgt das Ziel der Verbesserung und Stärkung der Lebensverhältnisse vor Ort. Dazu soll allen für den jeweiligen Stadtteil relevanten Themen in entsprechenden Gremien Raum gegeben werden (Kinder, Jugendliche, Familien; Frühe Hilfen; Familienbildung; Armutsprävention). Vor allem die gegenseitige Kenntnis der Angebote und die persönlichen Kontakte sind entscheidende Faktoren zum Gelingen der Kooperation.
Die Fachstelle ist im Prozess der Umsetzung der Sozialraumorientierung der Erziehungshilfen beteiligt. Sie wird über die Entwicklung in den Sozialräumen informiert und in die weitere Entwicklung eingebunden.

f) Projektorientierte Vernetzung

Als projektorientierte Vernetzung entstehen in den Stadtteilen Akteurgemeinschaften, die die Elternbeteiligungsverfahren gemeinsam planen und durchführen. Sobald die Ergebnisse der Befragungen zur Verfügung stehen, dienen sie den weiteren Planungen zur bedarfsorientierten Infrastruktur vor Ort.



4. Verwaltungsinterne Vernetzung – gesamtstädtische Steuerung

4.1. Amtsinterne Verortung der Fachstelle

Die Fachstelle ist im Amt für Jugend und Familie/Abteilung Allgemeine Soziale Dienste und besondere Dienste (51.01) angesiedelt. Über die Verortung als Stabsstelle kann sie als zentrale Koordinierungsstelle für die ihr zugewiesenen Themen fungieren und ist mit allen Abteilungen gleichermaßen vernetzt. Diese abteilungsübergreifende Ausrichtung ist bedeutsam, damit die mit Einrichtung der Fachstelle verbundenen Zielsetzungen der interdisziplinären und systemübergreifenden Zusammenarbeit erreicht werden und sich eine nachhaltige Wirksamkeit entfaltet.

4.2. Abteilungsübergreifende Kooperationsgruppe

Da es sich bei den Aufgaben der Fachstelle um Querschnittsaufgaben handelt (Familienbildung, Prävention und Vernetzung), agiert die Fachstelle sowohl nach außen als Vermittlungs- und Lotsenstelle als auch nach innen. Eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit mit allen Bereichen des Amtes für Jugend und Familie ist zur Verankerung der Fachstelle aus diesem Grund unerlässlich. Hierzu müssen direkte Kommunikationswege und -orte zu und mit den wichtigsten Schnittstellen innerhalb der Verwaltung (insbesondere ASD-Teamleitungen, Schulsozialarbeit, Fachberatung Kindertagesstätten, Leitungen der Jugendzentren, Jugendhilfe- und Sozialplanung) festgelegt werden.

Zur Unterstützung und Lenkung der Arbeit der Fachstelle hat sich dazu eine Kooperationsgruppe konstituiert, die sich aus den relevanten Abteilungen des Stadt Mainz zusammensetzt. Die Kooperationsgruppe versteht sich als beratendes Gremium. Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und die Arbeitsstruktur überprüft.

Vertreten sind:

Allgemeiner Sozialer Dienst
Kitafachberatung
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Schulsozialarbeit
Jugend- und Sozialplanung
Fachstelle

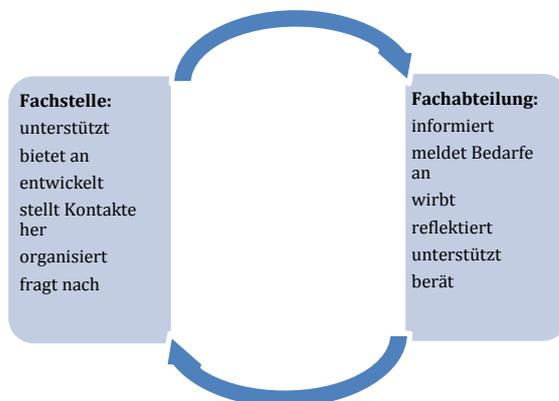
Die Kooperationsgruppe trifft sich in dieser Zusammensetzung 4x jährlich, wovon ein Termin zur Konzeptionsweiterentwicklung genutzt wird. Inhalte der Treffen sind:

- Information zu relevanten thematische Entwicklungen und Veränderungen aus den Fachbereichen und der Fachstelle
- Identifizierung von spezifischen Bedarfen
- Beratung zu aktuellen Vorhaben
- Überprüfung von Schnittstellen, Potentialen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Initiierung von Projekten und Weiterentwicklungen
- Verankerung der Arbeit der Fachstelle im Kontext der Fachabteilungen

Ziel ist es, die strukturelle Planungs- und Vernetzungsarbeit der Fachstelle in die Erfahrungen aus der konkreten Arbeit mit Familien einzubetten und ihr somit eine bedarfsgerechte inhaltliche Steuerung zu ermöglichen. Gleichzeitig bietet die Fachstelle den Fachabteilungen gezielte Kontakte und Informationen aus den Netzwerken, die diese ihrerseits für die Arbeit in den Teams nutzbar machen können.

Die Fachstelle steht in diesem Zusammenhang mit den o.g. relevanten Arbeitsbereichen der Stadt Mainz in Kontakt und wird nach Bedarf eingeladen und einbezogen.

Thematische Austauschtreffen der verschiedenen Abteilungen mit der Fachstelle haben unterschiedliche planerische, tagespolitisch aktuelle Themen zum Inhalt wie beispielsweise KitaPlus!, die Weiterentwicklung von Familienzentren, Angebotsentwicklung im Bereich Betreuungsgeld, Angebote für Flüchtlingsfamilien in den Gemeinschaftsunterkünften, Mindeststandards für Flüchtlingsfamilien, etc. Die Fachstelle nimmt aktuelle Entwicklungen auf und bearbeitet diese mit den jeweiligen Abteilungen.



4.3. Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsinstanzen

Die Fachstelle nimmt die Koordination aller Aktivitäten und Weiterentwicklungen im Feld der Unterstützung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 8 Jahren wahr. Dazu gehören zu wesentlichen Teilen Planungsaufgaben.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch für die Familienbildung (§ 79 SGB VIII) obliegt dem öffentlichen Träger. Dem entspricht die Ansiedlung der Fachstelle im Amt für Jugend und Familie.

Die Fachstelle trägt in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe- und Sozialplanung Sorge für eine kontinuierliche Bedarfsermittlung und darauf bezogene Weiterentwicklung von Angeboten und Netzwerkstrukturen.

Ein Bericht der Tätigkeiten der Fachstelle wird jährlich erstellt.

5. Perspektiven

Die über die Fachstelle „Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung“ geschaffene Struktur zur Verbindung und Vernetzung dreier Unterstützungssysteme ist als modellhaft im Land Rheinland-Pfalz zu betrachten. Das Land zeigt sich interessiert an den konzeptionellen Ausgestaltungen und Ergebnissen; über eine wissenschaftliche Begleitung der Weiterentwicklung der Fachstelle wird nachgedacht.

Perspektivisch ist im Zusammenhang der Umstellung der Arbeit des Amtes auf sozialraumorientierte Handlungsweisen die Rolle der Fachstelle und des gesamten Netzwerkes mit zu berücksichtigen. Auf dem Hintergrund, stadtweit möglichst transparente Strukturen zu schaffen und die Verbindungen der handelnden Akteure abzubilden, sind hier gelingende Kooperations- und Partizipationsstrukturen im Prozess hilfreich.

Die Ansiedlung der Fachstelle als Stabsstelle ist im Kontext der rasanten Weiterentwicklung des Systems Frühe Hilfen und Kinderschutz und unter der Prämisse der kommenden Novellierung des SGB VIII zentral für eine bereichs- und trägerübergreifende Vernetzungsarbeit.

Das vorliegende Konzept der Fachstelle „Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung“ soll einmal jährlich von der Kooperationsgruppe hinsichtlich der formulierten Ziele und der bestehenden Netzwerke überprüft werden.

Als Zeithorizont zur Überarbeitung der Gesamtkonzeption wird ein Zeitraum von 5 Jahren festgelegt.

Mainz, 17. Juli 2017